Gesonderte Durchführungsbestimmungen B-Juniorinnen Landesliga

Spielserie 2025/2026

Stand: 30.04.2025

Gültig für die Spielklasse: B-Juniorinnen Landesligen

1. Allgemeines

Verantwortlich für die B-Juniorinnen Landesliga ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der SHFV Frauen- und Mädchenausschuss.
Die Leitung der B- Juniorinnen Landesligen übernimmt Gitta Grunau, Beisitzerin im Frauen- und Mädchenausschuss.

Gitta Grunau
Alte Landstr.10
22962 Siek
Tel.: 04107 / 908899
Mobil: 0151 53511442
Mail: gitta.grunau@shfv-kiel.evpost.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit dieser zu führen.
Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Verbandsjugendgericht zuständig.
Die Spielklasse der B-Juniorinnen Landesligen bestehen aus 13 Mannschaften in zwei Staffeln. Die Spiele finden auf dem Großfeld (11er) statt.

2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von Spielerinnen in Meisterschaftsspielen B-Juniorinnen Landesliga gilt die Jugendordnung. Spielberechtigt sind Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2009 - 31.12.2012 geboren sind.

3. Spielmodus / Auf- und Abstieg / Qualifikation NordFV

1. Es wird in zwei Landesligastaffeln (LL Schleswig und LL Holstein) gespielt.

2. Diese werden bis zum Winter eine einfache Hinrunde spielen. Danach wird in einer Meister- und Platzierungsrunde gespielt.
   Hierbei werden die 1. bis 3. Platzierten je Staffeln in der Meisterrunde und die 4. bis 7. Platzierte in der Platzierungsrunde spielen.

3. Dabei kann es sich sowohl um 11er- als auch um 9er-Mannschaften handeln. Es wird in der gesamten Spielklasse das flexible „Norweger Modell“ (11er/9er) angewendet (gem. § 5a) SpO), d.h. die 9er-Mannschaften die aufstocken bzw. eine 11er-Mannschaft, die an dem jeweiligen Spieltag reduzieren möchte, haben dem Gegner spätestens 48 Stunden vor Anpfiff die verfügbare Spielerinnenzahl schriftlich über das E-Postfach mitzuteilen und diese ist umgehend durch den Gegner zu bestätigen, jeweils in Kopie an den oben genannten Staffelleiter. Die für

WIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

das Spiel getroffene Absprache ist dann verbindlich. Hierbei gilt jedoch folgender Grundsatz:

Bei dreizehn oder mehr Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen wird 11-gegen-11 gespielt.

4. Sollte es durch höhere Gewalt, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat, zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der FuM-Ausschuss vor, vom vorgesehenen Modus abzuweichen. Sollten nicht alle Spiele einer Staffel/Spielrunde gespielt werden können, werden gemäß §12 SpO die Platzierungen unter Anwendung einer Quotienten-Regelung ermittelt.

5. Es gibt keinen Auf- und Abstieg.

6. Der Gewinner des Endspieles aus der Meisterrunde nimmt als Meister der B-Juniorinnen Landesliga SH am Norddeutschen B-Juniorinnen-Pokal (Vorrunde ab 13.06.2026) teil. Sollte der Meister auch den B-Landespokal gewinnen, so rückt der Vizelandesmeister als Teilnehmer am Norddeutschen B-Juniorinnen-Pokal nach.

5. Spielfeldgröße

Die Spielfeld-/Torgrößen stellen sich jeweils wie folgt dar:

- 11er-Mannschaften:

11er spielen auf 11er-Großfeld auf großen Toren.

- 9er-Mannschaften:

9er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung auf einem um einen Strafraum verkürzten Großfeld mit eingerückten Seitenlinien (Richtwert 58 x 89 Meter) auf großen Toren. (Strafstoßpunkt: 11 Meter).

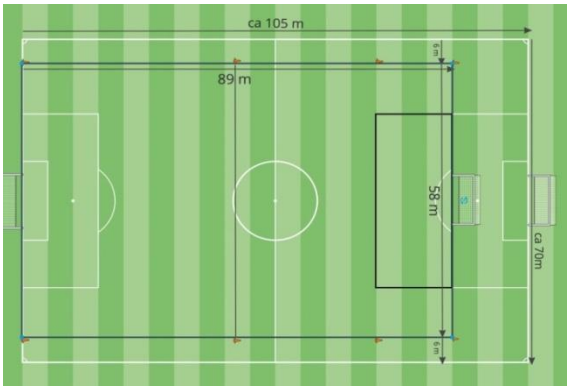

4. Digitaler Spielerpass

Der digitale Spielerpass kommt in sämtlichen SHFV-Verbandsspielklassen der Frauen- und Juniorinnen verbindlich zum Einsatz.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND